

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



07. Jahrgang

Braunsbedra, den 03.05.2021

Nummer 05

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung.....	1
1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2021	1
Impressum.....	2

Bekanntmachung des ZWAG

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung

In Ihrer Sitzung am 25.03.2021 hat die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) die 1. Änderung der Verbandssatzung des ZWAG beschlossen. Im Amtsblatt Nr. 18 des Landkreises Saalekreis wurde diese am 23.04.2021 öffentlich bekanntgemacht.

Entsprechend § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 27.07.2015 in der Fassung der 1. Änderung der Verbandssatzung vom 25.03.2021, wird hiermit darauf hingewiesen. Das Amtsblatt kann auf der Internetseite vom Landkreis Saalekreis eingesehen werden:
<https://www.saalekreis.de/>

1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2021

ZWAG

Nachtragswirtschaftsplan 2021

I. 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2021

Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen – Anhalt (GKG – LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), bzw. in der jeweils geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO-LSA) vom 25.05.2012, (GVBl. LSA Nr. 2012, S. 160); und des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal am 25.03.2021 folgenden Nachtragswirtschaftsplan (Neufassung) für das Jahr 2021 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird wie folgt geändert:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsplan gesamt	5.443.993 €	5.443.993 €
Vermögensplan gesamt	3.308.846 €	3.308.846 €

§ 2

Der Höchstbetrag für Neukredite wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt festgesetzt:

für das Wirtschaftsjahr 2022:	1.050.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2023:	580.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €.

Braunsbedra, den 29/04 2021


Vogler
Verbandsgeschäftsführer



- Siegel -

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;
Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.
Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)
Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info, Internet: www.zwag.info.